

Amtsblatt

STADT



MÜNSTER

52. Jahrgang – Nr. 13 – 7. August 2009 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 30. 8. 2009**
- **Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 30. 8. 2009 in der Stadt Münster**
- **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. 9. 2009**

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 30. 8. 2009

1. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen in der kreisfreien Stadt Münster wird in der Zeit vom 10. August 2009 bis 14. August 2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Wahlamt, Stadthaus 1,
Stadthausaal, Eingang Platz des
Westfälischen Friedens,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jede/-r Wahlberechtigte/-r kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/-r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 14. August 2009 bis 18.00 Uhr bei der Stadt Münster, Wahlamt, Klemensstraße 10, 48147 Münster, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 9. August 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Münster durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum seines Wahlbezirks** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/-e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/-r** Wahlberechtigte/-r,

5.2 ein/-e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/-r** Wahlberechtigte/-r,

- a) wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bis zum 14. August 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung bis zum 14. August 2009 versäumt hat,
- b) wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 2 der Kommunalwahl-

ordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung entstanden ist,

- c) wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 28. August 2009, **18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/-e Wahlberechtigte/-r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Ein/-e behinderte/-r Wahlberechtigte/-r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält die/der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der

Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die/der Wähler/-in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Münster, den 24. Juli 2009

Der Oberbürgermeister
I.V.

Dr. Heinrichs
Stadtrat

Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 30. 8. 2009 in der Stadt Münster

Gemäß § 19 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454, S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. 6. 2009 (GV. NRW. S. 372) - in Verbindung mit §§ 46 a und 46 b KWahlG und §§ 30, 31 (4), 72 (7) und 75 b (6) der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. 8. 1993 (GV. NRW. S. 592, S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. 7. 2009 (GV. NRW. S. 372) - wird hiermit als Nachtrag zur öffentlichen Bekanntmachung vom 22. 7. 2009 der vom Wahlausschuss in der Sitzung vom 22. 7. 2009 zugelassene Wahlvorschlag für die Reserveliste der Piratenpartei bekannt gemacht:

Kommunalwahlen am 30. 8. 2009

2.10.2 Wahlvorschläge für die Reserveliste

Lfd. Nr.	Partei	Familiename	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Wohnung in Münster	
							PLZ	Straße u. Hausnr.
1	PIRATEN	Langenfeld	Marco	berufslos	1987	Gelsenkirchen-Horst	48157	Coerdestiege 63
2	PIRATEN	Powrozniak	Pascal Rene	Student	1983	Sulingen	48149	Bentelerstr. 37
3	PIRATEN	Barenhoff	Markus	Field Application Engineer	1980	Münster	48147	Langemarckstr. 18
4	PIRATEN	Achinger	Till Sebastian	Student	1984	Aachen	48143	Aegidiistr. 46
5	PIRATEN	Ebbert	Daniel	Schüler	1991	Münster	48161	Uhlenbrockweg 245

Münster, den 31. Juli 2009

Stadt Münster

Schultheiß

Stadtdirektor und Wahlleiter

Gemäß § 19 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454, S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. 6. 2009 (GV. NRW. S. 372) - in Verbindung mit §§ 46 a und 46 b KWahlG und §§ 30, 31 (4), 72 (7) und 75 b (6) der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. 8. 1993 (GV. NRW. S. 592, S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. 7. 2009 (GV. NRW. S. 372) - werden hiermit als Nachtrag zur Öffentlichen Bekanntmachung vom 22. 7. 2009 die vom Wahlausschuss in der Sitzung vom 22. 7. 2009 zugelassenen Wahlvorschläge wie folgt in korrigierter Form bekannt gemacht:

Kommunalwahlen am 30. 8. 2009

3.1.2.1 Ersatzbewerber für die Lfd. Nr. des Listenwahlvorschlages für die Wahl der Bezirksvertretung Münster-Nord

Lfd. Nr.	Partei	Familiename	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Wohnung in Münster	
							PLZ	Straße u. Hausnr.
1	CDU	Heupel	Ralf	kfm. Angestellter	1960	Ibbenbüren	48159	Idenbrockplatz 6 c
2	CDU	Hagemann	Margret	Hausfrau	1937	Schöppingen	48157	Gleiwitzer Str. 22
3	CDU	Bölling	Matthias	Dipl.-Betriebswirt	1966	Münster	48159	Am Sandrufer Baum 22
4	CDU	Rickermann	Manfred	Rentner	1938	Riesenbeck	48159	Heidköttersweg 67
5	CDU	Große Coosmann	Richard	Groß- und Außenhandelskaufmann	1970	Münster	48157	Breslauer Str. 84
6	CDU	Rösmann	Julia	Dipl.-Verwaltungswirtin	1981	Münster	48159	Sprakelweg 23
7	CDU	Laerbusch	Heinrich	Rentner	1935	Münster	48159	Heidköttersweg 55
8	CDU	Haverkamp	Josef	Rentner	1931	Everswinkel	48157	Königsberger Str. 71
9	CDU	Korves	Thorsten	Maler und Lackierer	1986	Münster	48159	Adolf-Reichwein-Str. 41
10	CDU	Vosseberg	Heinz	Rentner	1934	Münster	48157	Kemperweg 66
11	CDU	Nelson-Winkeljann	Monika	Rentnerin	1947	Wolbeck	48159	In der Au 3

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- und Informationsamt

48127 Münster

3.3.1 Listenwahlvorschlag für die Wahl der Bezirksvertretung Münster-Mitte

Der Name der im Listenwahlvorschlag der GRÜNEN für die Wahl der Bezirksvertretung Münster-Mitte an Listenplatz 2 benannten Bewerberin lautet richtig: Rommel, Silke

Münster, den 4. August 2009

Schultheiß
Stadtdirektor und Wahlleiter

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. 9. 2009

Aufgrund des § 26 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 7. 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. 3. 2008 (BGBl. I S. 394) und § 38 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 4. 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. 12. 2008 (BGBl. I S. 2378), werden die vom Kreiswahlausschuss am 31. 7. 2009 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 130 Münster bekannt gemacht:

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr,-ort	Anschrift	Partei/Kennwort	Kurzbezeichnung
1	Strässer	Christoph	Rechtsanwalt	1949 Velbert	Tom-Rink-Str. 10 48153 Münster	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Polenz	Ruprecht	Geschäftsführer	1946 Denkwitz/Bautzen	Straßburger Weg 18 4815 Münster	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3	Bahr	Daniel	Bankkaufman, Volkswirt	1976 Lahnstein	Raesfeldstr. 18 48149 Münster	Freie Demokratische Partei	FDP
4	Klein-Schmeink	Maria Anna	wissenschaftliche Mitarbeiterin	1958 Dingden jetzt Hamminkeln	Rudolfstr. 27 48145 Münster	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5	Zdebel	Hubertus	Angestellter	1954 Elten	Konsul-Schencking-Str. 2 48165 Münster	DIE LINKE	DIE LINKE
6	Dormuth	Dennis	Chemikant	1980 Münster	Birkenweg 67 268 Greven	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
7	Seemann	Harry	Chem.-Technischer Assistent	1955 Billerbeck	Herwarthstr. 7 48143 Münster	HARRY-2009-BUNDESTAG	

Münster, den 31. Juli 2009

Schultheiß
Stadtdirektor und Wahlleiter

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Christian Büttner
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64
E-Mail: buettner@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter
www.muenster.de/stadt/amtsblatt
Gesamtherstellung: Druck Schröderlücke
Heidesch 3, 49549 Ladbergen, Tel. 0 54 85 - 93 70-0